



DAS NEUE PFLEGESTIPENDIUM

MARTIN SCHMIDHUBER 08.11.2022

WAS WIR VORHABEN

- Grundlagen des Pflegegelds – Ausgangssituation
- Zielvorgabe von Bundesminister Kocher als Grundlage
- Umsetzung im Rahmen der Bundesrichtlinie „Aus- und Weiterbildungsbeihilfen“ (BEMO)
 - Vor- und Nachteile der Regelung
- Überblick zur Änderung der „Förderlandschaft“ mit Einführung des Pflegegelds

PFLEGESTIPENDIUM GRUNDLAGEN

- Fußt auf Zielvorgabe von Bundesminister Kocher
- Pflegestipendium wird über bestehende Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO) geregelt
- Darüber hinaus wurde das Fachkräftestipendium (Ausbildungsliste) und die GSK-Förderung für Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen (Förderhöhe) angepasst
- Zeitplan:
AMS Verwaltungsratsbeschluss am 11. Oktober 2022
In-Kraft treten mit 1. Jänner 2023

DIE ZIELVORGABEN DES MINISTERS - 1

- Der Zugang zum Beruf soll erleichtert, Ausbildungswege erweitert und durch finanzielle Anreize auch Berufsumsteiger:innen für einen Pflegeberuf gewonnen werden
- Der Personalbedarf ist hoch: 2019 wurde erhoben, dass bis 2030 zusätzlich mindestens 76.000 Pflegekräfte benötigt werden
- Pflegestipendium ist eine Sonderform der „Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts“ - DLU; (daher Regelung über die BEMO Richtlinie)
- Die Höhe ist mit 1.400€ pro Monat vorgesehen (=46,67€ täglich für 2023); ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld/Notstandshilfe höher als 1.400 €, gebührt der höhere Leistungsbezug.

DIE ZIELVORGABEN DES MINISTERS - 2

- Voraussetzungen = Ausbildungen mit mindestens 25 Wochenstunden für folgende Ausbildungen:
 - Pflegeassistentenberufe
 - Pflegefachassistentenberufe
 - Ausbildungen zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (unter FH-Niveau, also auslaufende Ausbildungen)
 - Ausbildungen zu einem Sozialbetreuungsberuf, der die Qualifikation zur Pflegeassistenten umfasst, und die Behindertenbegleitung
- Zielgruppe des Pflegestipendiums sind Arbeitslose sowie karenzierte Personen
- Mindestalter = 20 Jahre

DIE ZIELVORGABEN DES MINISTERS - 3

- Beginn der Ausbildung mindestens 2 Jahre nach
 - Ende der Ausbildungspflicht (bis 18) oder
 - Nach Schulabbruch oder nach Matura
- Bei Studienabbruch 2 Jahre nach Matura
- Pflegestipendium kann pro Person höchstens für 2 unterschiedliche Ausbildungen gewährt werden, wobei der max. Gesamtförderzeitraum bis zu 4 Jahre betragen darf.
- Wenn die Ausbildung in einer Arbeitsstiftung erfolgt, ist ein Betrag von 100€ aus dem Stiftungsstipendium anzurechnen
- GSK-Richtlinie: Höherqualifizierung von bereits Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienstleistungen wird höher gefördert; statt 60 sind nunmehr 75 % der Personalkosten förderbar

DIE ZIELVORGABEN DES MINISTERS - 4

- Die Kosten in Höhe von rund 30 Mio. Euro soll das Gesundheitsministerium tragen
- Die Pflegestipendium soll ab 1.1.2023 bezogen werden können – es ist keine Befristung der Regelung vorgesehen
 - Ausbildungen aus dem Pflegebereich und Sozialbetreuungsberufen (wenn Pflege Teil der Ausbildung), die bisher über das Fachkräftestipendium abgewickelt wurden, sind ab 1.1.2023 nur mehr mittels Pflegestipendium möglich
Gilt auch für Behindertenbegleitung, diese ist nun auch Teil des Pflegestipendiums

UMSETZUNG IN DER BEMO -RICHTLINIE

- In der BEMO Richtlinie sind - anders als im Fachkräftestipendium - keine Mindestzeiten von ALV-pflichtiger Erwerbstätigkeit als Fördervoraussetzung vorgesehen
- Es wird die Möglichkeit bestehen, Einkommen (etwa Taschengeld, etwaige Landesstipendien) bis zur Geringfügigkeitsgrenze zu beziehen.
- Grundsatz ist, dass bisherige Beihilfen durch das Pflegegeld ersetzt werden sollen, bei einer maximalen Förderhöhe von 1.400 Euro/Monat.
 - **Ausnahmen:**
 - Stiftungsstipendien werden bis zu 100 Euro angerechnet, darüber hinausgehende Beträge nicht angerechnet (Bsp.: Stiftungsstipendium 400 Euro, Anrechnung von 100 Euro = 1.300 Euro Pflegegeld + 400 Euro Stiftungsstipendium ergibt ein tatsächliches Einkommen von 1.700€)
 - Wenn ein höherer Anspruch auf Arbeitslosengeld/Notstandshilfe als 1.400 Euro besteht, gebührt der höhere Anspruch.

UMSETZUNG IN DER BEMO – ANPASSUNGEN GEGENÜBER ZIELVORGABE

- Arbeitsmarktprüfung: Diese entfällt nicht komplett, wird aber stark eingeschränkt. Erfolgt über eine Erläuterung zur Richtlinie mit folgendem Wording:

*„Im Fall einer erstmaligen Ausbildung in einem Mangelberuf kann die arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit von vornherein angenommen werden; **bei Ausbildungen in einem Pflegeberuf selbst dann, wenn bereits eine Ausbildung in einem Mangelberuf vorliegt.**“*

- Ausbildungen zur Fachsozialbetreuung werden aufgenommen - auch die Behindertenbegleitung – und wandern vom Fachkräftestipendium in das Pflegestipendium

UMSETZUNG IN DER BEMO – ANPASSUNGEN GEGENÜBER ZIELVORGABE

- **Stiftungsstipendium:** Das Mindeststipendium (= der Anteil, den Arbeitgeber DIREKT an die Stiftungsteilnehmer:innen zahlen), liegt derzeit bei 60€; eine Anrechnung von 100€ auf das Pflegestipendium wäre bei sehr niedrigen Stiftungsstipendien problematisch
 - Es wurde vereinbart, eine entsprechende Anpassung in der Richtlinie zu den Arbeitsstiftungen vorzunehmen und den Mindestsatz der Stiftungsstipendien von 60 auf 100€ anzuheben.
Noch fraglich, ob bis 01.01.2023 umgesetzt kann, wenn nein, dann jedenfalls zeitnah danach.

PFLEGESTIPENDIUM – KRITIKPUNKTE AUS AK-SICHT

- Tertiäre Ausbildungen werden nicht gefördert.

Abfederung aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

- Das Selbsterhalterstipendium wurde erhöht (von bisher max. 821€ für <27jährige auf 891€ sowie von max. 841€ für >27jährige auf 923€)
- Einführung des Ausbildungszuschusses in Höhe von 600€ bei Erstausbildungen in der Pflege, der AUCH während eines Selbsterhalterstipendiums gebührt = Pflegeausbildungszweckzuschuss-Gesetz
 - Das ergibt daher für eineN >27jährigeN: $923 + 600\text{€} = 1.523\text{€}$ während der FH-Ausbildung

PFLEGESTIPENDIUM – KRITIKPUNKTE AUS AK SICHT

- Einschränkungen des Selbsterhalterstipendiums :
 - Es erfolgt Anrechnung des Partner:inneneinkommens
 - Voraussetzung sich mindestens 4 Jahre durch eigene Einkünfte selbst erhalten zu haben (bis 32) danach Anstieg mit Alter (Bsp.: Eintritt mit 37 – 9 Jahre vorheriger Selbsterhalt erforderlich)
 - Höchstes Eintrittsalter 38 Jahre
- Bildungsbonus und Pauschalersatz bei Bezug von Arbeitslosengeld: Wird angerechnet und nicht zusätzlich zum Pflegegeld ausbezahlt
- Teilzeitausbildungen werden nicht gefördert

VORTEILE DER REGELUNG ÜBER DIE BEMO RICHTLINIE

- Der Bezug von DLU sieht keine Mindestzeiten von arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vor.
 - Im Gegensatz dazu kann das Fachkräftestipendium nur dann gewährt werden, wenn innerhalb von 15 Jahren zumindest 4 Jahre ALV-pflichtige Beschäftigung vorliegt
- Die BEMO Richtlinie ist unbefristet
 - Das Fachkräftestipendium wird alle zwei Jahre neu verhandelt

ÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER FÖRDERUNGEN BEI PFLEGEAUSBILDUNGEN

- Ausgewählte finanzielle Unterstützungen für Pflegeausbildungen auf einen Blick:
 - Erstausbildung: 600€ pro Monat
 - Pflegestipendium: 1.400€ pro Monat; kann auch höher sein, wenn ALG-Anspruch höher ist, oder im Falle von Arbeitsstiftungen
 - FH-Ausbildung: Kein Pflegestipendium möglich, aber bei Bezug von Selbsterhalterstipendium bis max. 1.523€ pro Monat (Stipendium + Zuschuss für Erstausbildungen)
- Wann kommt das Pflegestipendium?
 - Da dies erst mit 1.1.2023 in Kraft treten soll, ist auch erst ab diesem Zeitpunkt ein Umstieg möglich. Das AMS plant jedoch, dass der Antrag bereits Ende 2022 gestellt werden kann, damit dann die Umstellung mit 1.1.2023 möglich ist.
 - Eine rückwirkende Genehmigung, für Ausbildungen, die ab 1.9.2022 begonnen haben, ist aufgrund der Budgetmittel, die erst ab 2023 zur Verfügung stehen, nicht möglich.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

FRAGEN, KOMMENTARE?